

Deutsche Oel & Gas S.A.
Société Anonyme
45, Boulevard Prince Henri
L-1724 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg: B 179.408

Kontakt:
Telefon: +49 800 000 5763
Fax: +352 22 9999 5499
Email: info@deutsche-oel-gas.com

Verwaltungsrat:
Kay Rieck (Verwaltungsratsmitglied Klasse A, Vorsitzender)
Lars Degenhardt (Verwaltungsratsmitglied Klasse A)
Marco Quacken (Verwaltungsratsmitglied Klasse B)

Luxembourg, im Juni 2017

Ordentliche und außerordentliche Hauptversammlung der Deutsche Oel & Gas S.A. am 29. Juni 2017 in Luxembourg

Sehr geehrte Aktionäre,

hiermit laden wir Sie zur ordentlichen Hauptversammlung sowie zur im Anschluss daran stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft ein, die am Donnerstag, den 29. Juni 2017 um 10:30 Uhr (Einlass ab 9:00 Uhr) im Luxexpo Messe- und Kongresszentrum, 10, circuit de la Foire Internationale, L-1347 Luxembourg-Stadt (Kirchberg), Großherzogtum Luxembourg, abgehalten werden und deren Tagesordnungen wie folgt lauten:

I. Ordentliche Hauptversammlung

1. Hö rung der Berichte des Verwaltungsrats und des Wirtschaftsprüfers (Jahresabschluss 2016)

2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2016

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den Jahresabschlusses 2016 zu genehmigen.

3. Verwendung des Ergebnisses 2016

Der Verwaltungsrat schlägt vor, folgende Beschlüsse zur Verwendung des Ergebnisses 2016 zu fassen:

- a) Verwendung des Ergebnisses 2016 wie folgt: keine Auszahlung von Dividenden, und Vornahme einer Gewinnrückstellung.
- b) Verwendung vorgetragener Ergebnisse zur Auszahlung der Vorzugsdividende für Aktien der Klassen B und C für das Geschäftsjahr 2016 in Bar, geplant im 4. Quartal 2017, wobei die Auszahlung dieser Vorzugsdividende der aufschiebenden Bedingung unterliegt, dass die Umfinanzierung des Mezzanine-Kapitals der Gesellschaft, die Tax Credit Vorfinanzierung der Gesellschaft erfolgreich abgeschlossen wird und die Gesellschaft über ausreichende Liquidität für diese Auszahlung verfügt; ob und wann genau dies gegeben ist, soll durch eine schriftliche Entscheidung des Verwaltungsrats festgehalten und kommuniziert werden.

Weiterhin plant der Verwaltungsrat der Gesellschaft ein Programm zur Ausgabe im Jahr 2017 von Gratis-Aktien zu Gunsten der Aktionäre der Klasse B und C.

4. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und des Wirtschaftsprüfers 2016

Der Verwaltungsrat schlägt vor, folgenden Personen hinsichtlich des Geschäftsjahres 2016 für die vollumfängliche Entlastung zu erteilen:

- a) Herrn Kay Rieck (Verwaltungsratsmitglied der Klasse A, Vorsitzender)
- b) Herrn Lars Degenhardt (Verwaltungsratsmitglied der Klasse A)
- c) Herrn Marco Quacken (Verwaltungsratsmitglied der Klasse B)
- d) IAS International Audit Services S.à r.l. (unabhängiger Wirtschaftsprüfer)

5. Statutarische Ernennungen

Der Verwaltungsrat schlägt vor, folgende Personen mit sofortiger Wirkung zu ernennen:

- a) Herrn Thomas Knipp zum Verwaltungsratsmitglied der Klasse A
- b) IAS International Audit Services S.à r.l. zum unabhängigen Wirtschaftsprüfer bis zum Kalenderjahr, in dem die ordentliche Generalversammlung hinsichtlich des Geschäftsjahres 2017 stattfinden wird.

II. Außerordentliche Hauptversammlung

Die Gesellschaft bereitet derzeit den Börsenhandel ihrer Aktien vor. In Anbetracht der Kapitalmarktpläne der Gesellschaft sollen sämtliche Aktienklassen in Aktien der Klasse A umgewandelt werden können. Damit sollen alle Aktien der Gesellschaft bis zum Ende des kommenden Jahres (2018) die gleichen Rechte erhalten. Auch die Statuten der Gesellschaft sollen dafür vorbereitend angepasst werden.

1. Umwandlung

Der Verwaltungsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen: Umwandlung der Aktien der Klasse B und/oder der Klasse C und/oder der Klasse D und/oder der Klasse E in Aktien der Klasse A, jeweils mit Wirkung ab dem vom Verwaltungsrat frei festzulegenden Datum, welches jedoch nicht später als der 31. Dezember 2018 sein darf; damit verbundene Abänderung des Artikel 5 (Kapital – Aktien und Aktienzertifikate) der Gesellschaftsstatuten; jeder Verwalter der Gesellschaft wird dazu ermächtigt, einzeln und durch alleinige Unterschrift mit vollumfänglichem Recht zur Untervollmacht, als Vertreter der Hauptversammlung vor jeglichem Notar im Großherzogtum Luxembourg zu erscheinen, um jeweils die Wirksamkeit der Umwandlung der Aktien der Klasse B und/oder der Klasse C und/oder der Klasse D und/oder der Klasse E in Aktien der Klasse A notariell festzulegen, Artikel 5 der Gesellschaftsstatuten abzuändern und jegliche weitere Formalitäten und Schritte zu unternehmen, die hierfür nötig sind.

2. Statutenänderungen

Der Verwaltungsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Teilweise Abänderung der Statuten (ohne Abänderung des Gesellschaftszweckes), u.a. und hauptsächlich hinsichtlich (i) der Ermächtigung des Verwaltungsrats zum Rückkauf von Aktien der Gesellschaft, (ii) der Erweiterung der Bestimmungen zum genehmigten Kapital, (iii) der Möglichkeit, Aktien zu dematerialisieren und (iv) der Aufnahme von Bestimmungen hinsichtlich einer etwaigen Börsennotierung der Gesellschaft gemäss dem Gesetz vom 24. Mai 2011 über die Ausübung bestimmter Rechte der Aktionäre börsennotierter Gesellschaften.

Weitere Informationen und Dokumente hinsichtlich dieser Hauptversammlungen und der Teilnahmemöglichkeiten sind auf der Internetseite www.deutsche-oel-gas.com/investor-relations/hauptversammlungen2017, per E-Mail-Anfrage an hv2017@deutsche-oel-gas.com sowie am Sitz der Gesellschaft erhältlich und werden auch per individuellem Schreiben an die Aktionäre mitgeteilt.

Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung an der ordentlichen und an der außerordentlichen Hauptversammlung.

Der Verwaltungsrat

Teilnahmeberechtigung

Die Hauptversammlung besteht aus allen Aktionären unabhängig der gehaltenen Aktienanzahl und Klasse.

Jede Aktie gibt das Recht auf eine Stimme. Entscheidend für das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung der Aktionärsrechte ist die Eintragung im Aktienregister der Gesellschaft am Tag der Hauptversammlung. Eine Wahlteilnahme auf elektronischem Weg ist nicht möglich und insofern ausgeschlossen.

Persönliche Teilnahme in Luxembourg

Da die Registrierung der erschienenen Aktionäre aufgrund der Prüfung der Teilnahmeberechtigung vor Ort einige Zeit in Anspruch nimmt, wird um frühzeitiges Erscheinen gebeten. Zur Erleichterung und Beschleunigung der Prüfung der Teilnahmeberechtigung und der Organisation der Hauptversammlung erhalten die Aktionäre per individuellem Schreiben eine Eintrittskarte, die zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt.

Zum Zwecke der besseren Planung bitten wir Sie um kurze Bestätigung, sofern Sie die persönlich Teilnahme in Luxembourg planen.

Bitte verwenden Sie dafür unter Angabe der Aktienregisternummer folgende Adresse:

Deutsche Oel & Gas S.A.
c/o Computershare Operations Center
80249 München

Per Telefax an: +49 89 30903-74675

Per E-Mail an: anmeldestelle@computershare.de

Teilnahmearten, Stimmabgabe durch Vollmacht

Die Aktionäre der Gesellschaft sind herzlich willkommen, persönlich vor Ort an der Hauptversammlung teilzunehmen.

Bitte bringen Sie in jedem Fall einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Sie sind verpflichtet, sich auszuweisen.

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können die Stimmabgabe - ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen - mittels Vertretung durch einen Bevollmächtigten erfolgen lassen. Hierzu ist an den Bevollmächtigten eine Vollmacht auszustellen. Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, wird den Aktionären zugesandt und ist auch auf der Webseite www.deutsche-oel-gas.com/investor-relations/hauptversammlungen2017 abrufbar.

Zur Erleichterung und Beschleunigung der Prüfung der Teilnahmeberechtigung und der Organisation der Hauptversammlung werden die Aktionäre gebeten, die Vollmacht vollständig ausgefüllt per Post, Telefax oder E-Mail an die im Schreiben unter „Persönliche Teilnahme“ genannte Adresse bis zum 27. Juni 2017 (24:00 Uhr) zu kommunizieren. Nach diesem Datum können keine Vollmachten mehr auf diesem Wege angenommen werden.

Auch bevollmächtigte Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute und Unternehmen sowie Aktionärsvereinigungen und diesen gleichgestellte Personen können sich nach den vorstehend beschriebenen Regeln unter Einhaltung der genannten Fristen der Wahl durch schriftliche Bevollmächtigung bedienen.

Der Nachweis der Vollmacht kann auch etwa dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die formgerechte Vollmachtserklärung an der Einlasskontrolle vorweist. Der Bevollmächtigte muss sich ausweisen können.

Den Aktionären wird angeboten, dass sie sich nach Maßgabe ihrer Weisungen auch durch die von der Gesellschaft benannten Bevollmächtigten zur Stimmrechtsvertretung (Siehe Punkt 4 des Formulars „Vollmacht/Weisung an Bevollmächtigte zur Stimmrechtsvertretung“) in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Die Bevollmächtigten zur Stimmrechtsvertretung werden von den ihnen erteilten Vollmachten nur insoweit Gebrauch machen, als dass ihnen Weisungen zu den einzelnen Beschlussvorschlägen konkret erteilt worden sind. Sie sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ein Formular zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter wird den Aktionären ebenfalls zugesandt und ist auch auf der Webseite www.deutsche-oel-gas.com/investor-relations/hauptversammlungen2017 abrufbar.

Ergänzungsanträge

Aktionäre, die zusammen mindestens 10 % des Kapitals der Gesellschaft halten, können zusätzliche Punkte auf die Agenda setzen lassen, sofern sie dies spätestens fünf Tage vor dem Abhalten der Hauptversammlung per Einschreiben an die Gesellschaft anfragen.

Fragen während der Hauptversammlungen

Die Aktionäre sollen Fragen an die Gesellschaft zu den Inhalten der Tagesordnung jeder Hauptversammlung vorab und bis zum 26. Juni 2017, 18:00 Uhr, schriftlich kommunizieren. Die schriftlichen Fragen müssen per E-Mail an hv2017@deutsche-oel-gas.com geschickt werden oder können unter www.deutsche-oel-gas.com/investor-relations/hauptversammlungen2017 eingegeben werden. Der Verwaltungsrat wird dann auf die von Ihnen aufgeworfenen Themen während der Versammlung eingehen. Auch während der Hauptversammlungen können Fragen gestellt werden. Entsprechend dem Gesetz und den Statuten der Gesellschaft kann die Zeit für Fragen und Antworten aus organisatorischen Gründen eingegrenzt werden.

Vollmacht/Weisung an Bevollmächtigte zur Stimmrechtsvertretung

Ordentliche und Außerordentliche Hauptversammlung der Deutsche Oel & Gas S.A. am 29. Juni 2017

Eintrittskarte Nr.

Aktionärsnummer:

Anzahl Aktien/Stimmen*:

* Die angegebene Anzahl Aktien/Stimmen ist vorläufig. Entscheidend ist die Eintragung im Aktienregister der Gesellschaft am Tag der Hauptversammlung.

4 Anmeldung zur Versammlung (Vollmacht/Weisungen an Bevollmächtigte zur Stimmrechtsvertretung)

Ich/Wir üben mein / unser Stimmrecht zur ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlung der Deutsche Oel & Gas S.A. am 29. Juni 2017 per schriftlicher Bevollmächtigung und bevollmächtigte(n) die Bevollmächtigten zur Stimmrechtsvertretung der Gesellschaft (Herr Jens Drünkler, Herr RA Christopher Görtz und Herr RA Jens Konrad) unter Offenlegung des/der Namen(s) jeweils einzeln, und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, das Stimmrecht wie unten markiert auszuüben.

Vollmacht/Weisungen werden widerrufen unter der Bedingung der persönlichen Teilnahme des Vollmachtgebers oder seines Vertreters an der Hauptversammlung.

Ich/Wir bevollmächtige(n) die Bevollmächtigten zur Stimmrechtsvertretung.

I. Ordentliche Hauptversammlung

	JA	NEIN	Enthal- tung
1. Höfung der Berichte des Verwaltungsrats und des Wirtschaftsprüfers (Jahresabschluss 2016)	keine Abstimmung		
2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Verwendung des Ergebnisses 2016			
a) Verwendung des Ergebnisses 2016 wie folgt: keine Auszahlung von Dividenden, und Vornahme einer Gewinnrückstellung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Verwendung vorgetragener Ergebnisse zur Auszahlung der Vorzugsdividende für das Geschäftsjahr 2016 in Bar, auszahlbar geplant im 4. Quartal 2017, wobei die Auszahlung dieser Vorzugsdividende der aufschiebenden Bedingung unterliegt, dass die Umfinanzierung des Mezzanine-Kapitals der Gesellschaft, die Tax Credit Vorfinanzierung der Gesellschaft erfolgreich abgeschlossen wird und die Gesellschaft über ausreichende Liquidität für diese Auszahlung verfügt; ob und wann genau dies gegeben ist, soll durch eine schriftliche Entscheidung des Verwaltungsrats festgehalten und kommuniziert werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterhin plant der Verwaltungsrat der Gesellschaft ein Programm zur Ausgabe im Jahr 2017 von Gratis-Aktien zu Gunsten der Aktionäre der Klasse B und C.			
4. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und des Wirtschaftsprüfers 2016			
a) Herrn Kay Rieck (Verwaltungsratsmitglied der Klasse A, Vorsitzender)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Herrn Lars Degenhardt (Verwaltungsratsmitglied der Klasse A)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Herrn Marco Quacken (Verwaltungsratsmitglied der Klasse B)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) IAS International Audit Services S.à r.l. (unabhängiger Wirtschaftsprüfer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Statutarische Ernennungen			
a) Herrn Thomas Knipp zum Verwaltungsratsmitglied der Klasse A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) IAS International Audit Services S.à r.l. zum unabhängigen Wirtschaftsprüfer bis zum Kalenderjahr, in dem die ordentliche Generalversammlung hinsichtlich des Geschäftsjahres 2017 stattfinden wird	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

II. Außerordentliche Hauptversammlung

1. Umwandlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umwandlung der Aktien der Klasse B und/oder der Klasse C und/oder der Klasse D und/oder der Klasse E in Aktien der Klasse A, jeweils mit Wirkung ab dem vom Verwaltungsrat frei festzulegenden Datum, welches jedoch nicht später als der 31. Dezember 2018 sein darf; damit verbundene Abänderung des Artikel 5 (Kapital – Aktien und Aktienzertifikate) der Gesellschaftsstatuten; jeder Verwalter der Gesellschaft wird dazu ermächtigt, einzeln und durch alleinige Unterschrift mit vollumfänglichem Recht zur Untervollmacht, als Vertreter der Hauptversammlung vor jeglichem Notar im Großherzogtum Luxemburg zu erscheinen, um jeweils die Wirksamkeit der Umwandlung der Aktien der Klasse B und/oder der Klasse C und/oder der Klasse D und/oder der Klasse E in Aktien der Klasse A notariell festzulegen, Artikel 5 der Gesellschaftsstatuten abzuändern und jegliche weitere Formalitäten und Schritte zu unternehmen, die hierfür nötig sind			
2. Statutenänderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Teilweise Abänderung der Statuten (ohne Abänderung des Gesellschaftszweckes), u.a. und hauptsächlich hinsichtlich (i) der Ermächtigung des Verwaltungsrats zum Rückkauf vom Aktien der Gesellschaft, (ii) der Erweiterung der Bestimmungen zum genehmigten Kapital, (iii) der Möglichkeit, Aktien zu dematerialisieren und (iv) der Aufnahme von Bestimmungen hinsichtlich einer etwaigen Börsennotierung der Gesellschaft gemäss dem Gesetz vom 24. Mai 2011 über die Ausübung bestimmter Rechte der Aktionäre börsennotierter Gesellschaften.			

Sollten Sie kein Kreuz setzen, wird das als Enthaltung gewertet.

5 Abschluss der Erklärung

Datum, Unterschrift(en)